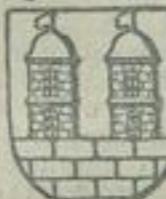


# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachmittags um 5 Uhr bis den gen. Tag. Preis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,50 Mk., bei Postzustellung 3 Mk. vergrößerte Ausgabe 2 Mk. Das Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend kostet 2 Mk. Die Kosten der Posten und andere Ausgaben zu jeder Zeit beliebig. Anzeigen und Werbung werden nach Möglichkeit gestellt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr durch Generalübernehmer oder übernehmen wir keine Ansprüche. Jeder Abonnement erhält, wenn der Bezug durch Rücksendung eingetragen wird, ein Buch oder der Auftrag gegeben in Reinkunst geklärt. Anzeigen nach allen Vermittlungsschulen eingetragen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstamt Tharandt, Finanzamt Nossen.

Nr. 216. — 85. Jahrgang.

Telegr.-Abt.: „Amtsbüro“

Wilsdruff-Dresden

Vorlesung: Dresden 2540

Mittwoch, 15 September 1926

## Die Bewegung in der Beamtenschaft.

Es tritt in der Beamtenschaft, die Kongresse der verschiedenen Verbände haben einander und es fallen bisweilen sehr harte und schroffe Worte. Am meisten Aufsehen hat die Meldung erregt, daß zwischen dem Deutschen Beamtenschaft und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenschaft Verhandlungen eingeleitet worden seien, um beide Verbände zu verschmelzen oder doch mindestens zu einer engen Arbeitsgemeinschaft zusammenzuführen. Das ist jetzt gescheitert, in der Hauptsache wohl daran, daß der Deutsche Beamtenschaft sich weigerte, der in jenem andern Bunde obwaltenden mehr gewerkschaftlichen Richtung nachzugeben, die aus einer gemeinsamen Front der Beamten, Arbeitern und Angestellten abzielt. Bei der Einstellung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsverbandes (ADGV) und des Ausschusses für Angestelltenverbände (Afa) hätte die Zustimmung zu diesem Verlangen des Allgemeinen Deutschen Beamtenschafts (ADB) ungemein weittragend für die Beamtenschaften sein können.

Verteidigt wird die Lage noch durch die vor einigen Tagen erfolgte Erklärung des Reichsfinanzministers Dr. Reinhold, der sehr erhebliche Abbaumaßnahmen ankündigte. Die finanzielle Wirkung dabei ist insfern eine nicht sehr erhebliche, weil der Abgebaute sein Wert eigentlich weiterbezieht. Nun haben aber im Etat des Reiches und der Länder der Pensionszettel und die Summe der Verteilungsabzahlungen eine gewaltige Höhe erreicht; außerdem ist ja die Ausstellungssperre vielfach durchbrochen worden. Weiter kommt hinzu, daß infolge der Änderung der Staatsform zahlreiche an sich arbeitsfähige Beamte besonders höheren Grades ausscheiden müssen und müssen, an deren Stelle wieder andere treten, die jetzt Beamtcharakter haben und bei einer etwaigen Anerkennung der Regierungskoalition auf wohlerworbenen Rechten hinweisen können.

Es ist aber nicht zu verkennen, daß gerade diese wohlverdienten Rechte mittlerweise sehr stark ins Schwanken geraten sind. Bei manchen Pensionierungen ist rechtzeitig verfahren worden und andererseits gibt es Fälle, wo es den Pensionierten jeder Art dank ihrer Fähigkeiten gelungen ist, sich andere gut bezahlte Stellungen zu verschaffen, das bei ihrem Einkommen die Pension eine verhältnismäßig geringe Rolle spielt — diese Pension aber, wie zugestanden werden muss, doch ein Recht bleibt, das nicht so ohne weiteres entzogen werden kann. Verständlich ist aber natürlich, daß jene früheren Beamten, denen es nicht gelungen ist, im wilden wirtschaftlichen Kampf der Gegenwart solche Stellungen zu erkämpfen, von Bitterkeit erfüllt sind, noch mehr jene, die gerade jetzt aus Erfahrungsrücksichten abgebaut werden sollen.

Außerdem verschließt die Beamtenschaft nicht die Augen; sie ist sich klar darüber, daß die schwere wirtschaftliche Lage der Gegenwart mit ihren anderthalb Millionen Erwerbslosen einen starken Druck ausübt, nach der Richtung hin nämlich, daß die Rechte der wirtschaftlich gesicherten dasehenden Beamten Angestellten ausgefeilt sind, neuen Forderungen schärfster Widerstand entgegensteht. Das ist eine Tatsache, unbefriedigt von jeglicher Kritik. Gerade bei der Reichsbahn z. B. hat man die beste Illustration für die Entwicklung, die diese Dinge nehmen können. Gewiß: der Not gehorcht, nicht dem eignen Triebe — und ob immer in richtiger Form, darf auch bezweifelt werden.

Außerdem versteht man aber auch die Unruhe, die sich in den Beamtentreffen immer stärker regt und daher leicht zu einer Bewegung führen kann mit schweren innerpolitischen Folgen. Die leichte Ursache liegt ja leider außerhalb des Bereichs der Anerkennungsmöglichkeit: Deutschland ist nicht frei, hat Lasten zu tragen, die auf die Schultern eines jeden Kollegen gesetzt sind und unter deren Gewicht wir alle zu leiden haben.

### Die abgebrochenen Verhandlungen.

Der Deutsche Beamtenschaft teilt mit:

Die Einigung verhandlungen zwischen dem Deutschen Beamtenschaft und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenschaft wurden am Montag fortgesetzt. Schon die erste Besprechung, die in manchen Punkten zu einer Übereinstimmung führte, ließ die Schwierigkeiten erkennen, die durch die sogenannten gemischten Verbände der organisatorischen Einigung der Beamtenschaft entgegenstehen. Es standen sich hier zwei unvereinbare Aussichten gegenüber. Während der Deutsche Beamtenschaft den Grundsatz der reellen Beamteneinigung vertreten und diesen Grundsatz für den neu zu bildenden Bund anerkannt wissen wollte, verlangte der Allgemeine Deutsche Beamtenschaft die Anerkennung der gemischten Verbände als gleichberechtigte Organisationsform. Der Deutsche Beamtenschaft war bereit, für eine gewisse Übergangszeit Zugeständnisse zu machen. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurden die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen.

## Die Locarno-Verträge in Kraft.

### Die Locarno-Urkunden beim Völkerbund.

Unterschriften besonderer Protokolle.

Die an den Verträgen von Locarno beteiligten Mächte, nämlich Deutschland, England, Frankreich, Italien, Belgien, die Tschechoslowakei und Polen, haben im Generalsekretariat des Völkerbundes die Ratifikationsurkunden zu diesen Verträgen niedergelegt. An dem Alt, der sich im Arbeitszimmer des Generalsekretärs Sir Eric Drummond vollzog, nahmen teil: für Deutschland Reichsminister des Außen Dr. Stresemann, für England Staatssekretär des Außen Sir Austen Chamberlain, für Frankreich Minister des Außen Briand, für Italien der Erste Delegierter Senator Scialoja, für Belgien Senator de Brouquière, für die Tschechoslowakei Minister des Außen Venesch und für Polen Minister des Außen Haleški, die alle von ihren juristischen Sachwaltern begleitet waren. Nach Prüfung der verschiedenen Urkunden wurde über deren Niederlegung für jeden einzelnen Vertrag ein besonderes Protokoll angestellt und von dem jeweils beteiligten Vertreter unterzeichnet. Nach Abschluß der Formalitäten rückten die Delegierten gemeinsam ein Telegramm an den Bürgermeister von Locarno. Mit der Niederlegung der Ratifikationsurkunden sind die Verträge endgültig in Kraft gesetzt worden.

### Der Kampf um die Ratifikation.

Annahme eines französischen Antrages.

Das Hauptinteresse in Genf konzentriert sich gegenwärtig auf die Beratungen des Rechtsausschusses, dem die Frage der Neuordnung des Völkerbundrates anvertraut ist. Der Ausschuß nahm einen von Voucheur-Frankreich eingereichten Antrag an, wonach bei der Abstimmung über die Wiederwahlbarkeit von nichtständigen Ratmitgliedern welche Stimmenthaltung überhaupt nicht geahndet werden sollte. Nach dem Abstimmungsbrauch des Völkerbundes bedeuten die weißen Stimmenthalte weder ja noch nein, hätten aber, wenn sie nach dem Antrag der Unterkommission gezählt würden, die Errangung der erforderlichen Zweidrittelmehrheit erschwert. Im übrigen sind in dem nunmehr vorliegenden Plan folgende Bestimmungen von Interesse:

1. Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Rat vor Ablauf ihrer Mandatsdauer hat in der nächsten Völkerbundversammlung eine Nachwahl zu erfolgen, und zwar nur für die Laufzeit des freigewordenen Mandats.

2. Während normalerweise einer nicht begrenzten Zahl von Mitgliedern die Wiederwahlbarkeit mit Zweidrittelmehrheit verliehen werden kann, von denen jedoch

nie mehr als drei gleichzeitig dem Rat angehören dürfen, wird in den Übergangsbestimmungen für 1926 bestimmt, daß die Wiederwahlbarkeit im höchsten Falle drei Mitgliedern verliehen werden darf. In allen Fällen ist die Zahl der erlangten Stimmen entscheidend, dergestalt, daß die Mitglieder mit den wenigsten Stimmen, auch wenn sie Zweidrittelmehrheit erlangt haben, ausscheiden.

Weiter wird in den Übergangsbestimmungen festgestellt, daß die Versammlungen von 1927 und 1928 ganz ausnahmsweise die Wiederwahlbarkeit weiteren Mitgliedern verleihen können, auch wenn schon 1926 die vorgesehene Höchstzahl von drei Mitgliedern diese Eigenschaft erlangt haben sollte. Die übrigen Bestimmungen entsprechen den Vorschlägen der Studienkommission für die Ratsreform.

## Die französisch-italienische Verständigung

Eigener Berichtsdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“

Paris, 14. September. Der Temps kommt heute neuerdings auf die von der italienischen Presse im Zusammenhang mit dem Attentat auf Mussolini gegen Frankreich geführte Kampagne zu sprechen. Der Ton bleibt auch weiterhin scharf, stellenweise sogar gereizt. Es kommt keine Rede davon, so schreibt der Temps, daß sich Frankreich direkt oder indirekt in den Dienst des italienischen Faschismus stellt. Es hätte keinen Zweck, den Ernst der Lage zu verheimlichen und zuzulassen, doch sich eine Atmosphäre in beiden Ländern entwickeln, der die Regierungen nicht mehr Herr werden könnten. Vom Standpunkt des allgemeinen Friedens in Europa und zum Schutz der lateinischen Zivilisation sei ein starles Ziel für Frankreich ebenso wichtig, wie es von Seiten von Bedeutung sein dürfte, daß Frankreich seiner Sicherheit gewiß sei.

## Französischer Protest gegen die Bewachung der französischen Botschaft.

Eigener Berichtsdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“

Mailand, 14. September. Der französische Gesandtschafter in Rom hat in Abwesenheit des Gesandten beim italienischen Außenministerium Schritte wegen des scharfen Wachdienstes unternommen, von dem die französische Botschaft seit dem Attentat umgeben werde. Der Gesandtschafter hält die Furcht der italienischen Botschaft vor etwaigen Angriffen für unberechtigt. Auch hat der französische Diplomat freundliche Vorstellungen erhoben gegen die Tendenzen der italienischen Presse, die französische Regierung wegen ihrer Gastfreundschaft ausländischen Flüchtlingen gegenüber anzugreifen.

Überbestrafte wird deutscherseits Ermäßigung der Strafe auf dem Gnadenweg erfolgen. Zu den Fällen von Ausweisung und Amtsenthebung ist zu sagen, daß schon 1924 die Betroffenen bis auf einen kleinen Rest befreit wurden. In 42 Fällen der Ausweisung und in 44 Fällen der Amtsenthebung ist ein Entscheid noch nicht erfolgt.

## Kriegsgerichtsurteile in Spanien.

Die Volksabstimmung für die Dictatur.

Das Kriegsgericht in Segovia verurteilte den Leiter der dortigen Artillerieabteilung, einen Obersten, wegen der lebhaft gemeldeten Gehorsamsverweigerungen zum Tode. Das Urteil wurde vom Kommandierenden General des Armeekorps bestätigt, dann jedoch vom König und auch auf Vorschlag der Regierung in lebenslängliche Festung umgewandelt. Außerdem verhängte das Gericht über 45 weitere Artillerieoffiziere lebenslängliche Haft.

Nach einer Meldung des „Journal“ aus Madrid über den Verlauf der Volksabstimmung hat die Zahl der Unterschriften für das Regime Primo de Rivera bereits fünf Millionen erreicht. Aus einer Angabe von Distrikten stehen die Ergebnisse noch aus; man rechnet mit sechs Millionen Ja-Stimmen als Gesamtergebnis. Die Mitglieder der Regierung gaben im Ministerium des Äußeren ein Essen zu Ehren Primo de Riveras aus Anlaß des dritten Jahrestages seines Amtsantritts.

Donnerstag Prozeßbeginn Schröder.

Magdeburg. Am Donnerstag wird vor dem Magdeburger Schwurgericht unter dem Vorst. des Landgerichtsdirektors Löwenhahns der Mordprozeß Schröder beginnen, dessen Vorlesung die Öffentlichkeit so lebhaft durch den bekannten Konflikt zwischen Untersuchungsrichter und Berliner Kriminalpolizei beschäftigt hat. Schröder wird des Raubmordes, der Scheinfälschung und der Verleitung zum Mord angeklagt. Den Angeklagten Schröder ist Rechtsanwalt Räper als Offizialverteidiger gestellt worden.